

Eitorf, den 20.04.2009

Amt 50 - Amt für Jugend, Schulen und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V. \_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss      06.05.2009

**Tagesordnungspunkt:**

Nutzung der Räumlichkeiten des alten und neuen Jugendcafes durch Dritte

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss beschließt:

1. Der Altbau Jugendcafe wird Eitorfer Jugendbands entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zur Nutzung überlassen.
2. Die neue Jugendeinrichtung in Eitorf, Am Eichelkamp, wird den gemeindlichen Schulen zur Durchführung von Schulveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Hierbei sind jedoch der Vorrang der Offenen Jugendarbeit und die baurechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die schulischen Veranstaltungen müssen zudem in Anwesenheit einer verantwortlichen Lehrkraft/einer verantwortlichen Kraft der Schülermitverwaltung (SV) stattfinden und im Einzelfall rechtzeitig mit dem Leiter des Jugendcafes abgestimmt werden. Bei unterschiedlichen Standpunkten entscheidet über die Vergabe die Verwaltung.

**Begründung:**

Mit Vorlage für die Sitzung des JASA am 16.12.08 hatte die Verwaltung darüber informiert, dass Interessenbekundungen für die Nutzung sowohl der Räumlichkeiten im Altbau Jugendcafe als auch für den Neubau vorliegen.

Der Ausschuss wurde in der Sitzung davon in Kenntnis gesetzt, dass verwaltungsseitig hierzu ein Nutzungsvorschlag für eine der nächsten Sitzungen des JASA unterbreitet wird.

Folgende Anträge zur (Mit-)Nutzung der genannten Räumlichkeiten liegen derzeit vor:

Altbau Jugendcafe

- |   |          |
|---|----------|
| a) Diakonisches Werk „Aufsuchende Jugendarbeit“ (Streetworker)  | Anlage 1 |
| b) lernen fördern „Hilfen auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung“   | Anlage 2 |
| c) Freiwilligen-Agentur im Diakonischen Werk „Ehrenamtliches Engagement“<br>–Vermittlung von Ehrenamtlern für Hilfesuchende – | Anlage 3 |

Die Antragsteller zu a) und b) nutzten bereits in der Vergangenheit Räumlichkeiten der alten Jugendeinrichtung stundenweise in enger Kooperation mit dem Jugendcafe für die Durchführung von

Sprechstunden und zur Durchführung eigener Angebote.

Die Freiwilligen-Agentur der Diakonie (Buchstabe c) nutzt derzeit für ihre Arbeit einen Raum im 3. OG des Rathauses mit.

## Überlassung der Räumlichkeiten

### 1. Altbau Jugendcafe

Durch den Neubau des Jugendcafes stehen für Angebote der Offenen Jugendarbeit ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung.

Ein kleinerer Raum der alten Jugendeinrichtung soll allerdings auch künftig als Lagerraum für Materialien/Kleinmöbel (z.B. Stapelstühle Neubau) weiter genutzt werden.

Der größere, nach Westen gelegene Raum im Altbau könnte künftig als Proberaum für die in der Gemeinde vorhandenen Jugendbands dienen. Das Jugendcafe würde das „Bandprojekt“ als neues Angebot der offenen Jugendeinrichtung begleiten. Im Gegenzug könnten die Eitorfer Bands die Musikszene im Jugendcafe durch (kostenlose) Auftritte bereichern. Dringender Bedarf für einen Proberaum ist vorhanden. Ein gemeinsam von Jugendlichen und Verwaltung vor Wochen gestarteter Aufruf an die Bevölkerung zur Überlassung von privaten Räumlichkeiten hat leider keinen Erfolg gebracht. Aufgrund fehlender Proberäume können sich die Jugendbands derzeit nicht weiter entwickeln und ihr Können in der Öffentlichkeit präsentieren. In einer Kooperation von Jugendcafe und Bands würden sich neue Möglichkeiten für die Musikszene in Eitorf eröffnen, hiervon würden sowohl die Bands (musikalische Entwicklung) als auch die Offene Jugendeinrichtung (Auftritte/Heranführung von Jugendlichen an die Einrichtung) profitieren. Die Nutzung des Proberaums und evtl. eines Lagerraums für Musikinstrumente könnte im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung mit den Bands geregelt werden, wobei das Jugendcafe hier federführend tätig werden kann (z.B. Regelung der Nutzungszeiten, Überwachung der Einhaltung der Nutzungsbestimmungen, Abstimmungen mit den Bands).

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Reinigung der von den Bands genutzten Räume diesen übertragen werden (Eigenreinigung oder Beauftragung einer Reinigungskraft auf Bandkosten). Die sonstigen Bewirtschaftungskosten (insbesondere Wasser, Strom, Heizung) sollten nach den Vorstellungen der Verwaltung mit einem Pauschalbetrag von mtl. 50,- € abgegolten werden. Hieran wären alle Bands, die den Proberaum im alten Jugendcafe nutzen, zu beteiligen. Die Umsetzung im Einzelnen würde in einer Vereinbarung geregelt.

Die Nutzungswünsche des Diakonischen Werkes (Streetworker) und von „lernen fördern“ könnten künftig über einen Gruppenraum in der neuen Jugendeinrichtung abgedeckt werden. Der Leiter des Jugendcafes sieht – wie die Nutzer – in einer abgestimmten Mitnutzung durch beide Träger keine Probleme. Die räumliche Zusammenarbeit wurde auch bereits im Altbau Jugendcafe praktiziert.

Eine Inanspruchnahme des Altbaus Jugendcafe durch die Freiwilligen-Agentur der Diakonie kann bei der vorgeschlagenen Lösung nicht erfolgen, die Freiwilligen-Agentur kann ihre Sprechstunden weiter im Rathaus durchführen.

Mit dem Verwaltungsvorschlag

- könnte den Eitorfer Bands dringend notwendiger Übungsraum zur Verfügung gestellt werden
- ist durch die geplante Umsetzung mit dem Jugendcafe eine begrüßenswerte Kooperation in der Jugendarbeit (wie z.B. auch in Much) möglich
- können die Bewirtschaftungskosten für den Altbau relativ gering gehalten werden
- wird der Auflage der Hermann-Weber-Stiftung im Zusammenhang mit einer Spende für die Sanierung Altbau Jugendcafe Rechnung getragen (Nutzung für Jugendzwecke mindestens 10 Jahre, sonst Rückzahlungsverpflichtung).

### 2. Neubau Jugendcafe

Der Fachausschuss ist in der Sitzung am 16.12.08 darüber informiert worden, dass durch das Siegtal-Gymnasium Eitorf eine Mitnutzung der neuen Räumlichkeiten Jugendcafe angestrebt wird. Das seinerzeit dem JASA bereits mit der Sitzungseinladung zugeleitete Schreiben ist nochmals beigefügt (Anlage 4).

Nach der damaligen kurzen Beratung der Angelegenheit im JASA zur Nutzung des Neubaus soll den gemeindlichen Schulen eine Mitnutzung der Räumlichkeiten möglich sein, allerdings unter Beachtung des Vorrangs der Offenen Jugendarbeit und in Anwesenheit einer verantwortlichen Lehrkraft. Praktiziert wird die Mitnutzung bereits jetzt durch das benachbarte Siegtal-Gymnasium nach vorheriger Abstimmung mit dem Leiter des Jugendcafes. Auch einer Kooperation mit den anderen gemeindlichen Schulen steht die Jugendeinrichtung positiv gegenüber unter dem Gesichtspunkt einer engen Verzahnung von Schule und Offener Jugendarbeit. Noch nicht näher diskutiert worden ist dagegen die Nutzung der neuen Jugendeinrichtung durch Private. Verschiedene

Wünsche aus der Bevölkerung auf Nutzung der Einrichtung für private Feiern sind sowohl an den Leiter des Jugendcafes als auch an die Verwaltung herangetragen worden. Diese Wünsche wurden jedoch abschlägig beschieden im Hinblick auf eine noch fehlende Nutzungsregelung. Was die künftige private Nutzung der Jugendeinrichtung betrifft gilt es Vor- und Nachteile abzuwägen, insbesondere:

#### Vorteile

- a) Für die Gemeinde  
Erzielung von Einnahmen durch Vermietung (wobei Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Hausmeister) auf die Nutzer zusätzlich umzulegen wären)
- b) Für Private  
Durch Bereitstellung der Infrastruktur (Veranstaltungsraum/Küche/ Toiletten) kostengünstigere Durchführung von Privatfeiern möglich.

#### Nachteile

- Erhöhter Verwaltungsaufwand (Genehmigung, Einweisung in die Örtlichkeiten, Abnahme nach der Veranstaltung, Abrechnung)
- Nicht auszuschließende Beschädigungen sowohl an Bau als auch an Einrichtung, damit einhergehende Regulierungsprobleme, schnellere Abnutzung der Einrichtung
- Regelung eines Hausmeisterdienstes/eines Bereitschaftsdienstes erforderlich. Dieser Bereich sollte nicht den Fachkräften des Jugendcafes übertragen werden, ansonsten erhöhter Überstundenanfall, der zu Lasten des eigentlichen Aufgabengebietes gehen würde
- Schwächung des einheimischen Gaststätten- und Hotelgewerbes

Die Verwaltung schlägt vor, die Räumlichkeiten des neuen Jugendcafes derzeit nur für den vorgesehenen Zweck, nämlich die Offene Jugendarbeit zu nutzen und zunächst die Entwicklung in der neuen Einrichtung abzuwarten. Über eine Überlassung der Jugendeinrichtung für private Zwecke kann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt befunden werden. Für private Zwecke steht bereits jetzt das Bürgerzentrum in Eitorf, Bahnhofstraße zur Verfügung. Bekannt ist auch, dass Vereine, z.B. der Sportverein Eitorf 09 oder die Turmgarde, ihr Vereinsheim Interessenten für die Durchführung von privaten Feierlichkeiten gegen eine Nutzungsgebühr überlassen/überlassen werden.